

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Bonn

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung
zum
„Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“

am 9. Juni 2010

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum E 300

**Stellungnahme der HRK zur Öffentlichen Anhörung zum
„Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“ am 9. Juni 2010**

1. Internationaler Vergleich: Wie stellt sich das deutsche System der öffentlichen Studienfinanzierung im internationalen Vergleich dar? Wie ist in diesem Kontext die Bedeutung des Stipendienwesens zu bewerten?

Die Studienförderung in Deutschland ist im Wesentlichen öffentlich finanziert und beruht zum einen auf den Leistungen nach BAFöG und zum anderen auf der Begabtenförderung, die allerdings weniger als zwei Prozent der Studierenden erreicht. Eine Stipendienkultur, aus privaten Mitteln gespeist, sei es von Unternehmen oder von Privatpersonen, ist in Deutschland bisher kaum entwickelt. Die Hochschulrektorenkonferenz hat in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Positionierung zu Studienbeiträgen mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass hier ein Nachholbedarf besteht. Unabhängig von der gesamtstaatlichen Verantwortung für den Bildungsbereich und dessen Finanzierung müssen private Mittel bei der künftigen Bildungsfinanzierung eine wichtige Rolle spielen, sei es in Form von Stipendien, Studienbeiträgen oder von Public Private Partnership. Insbesondere die Wirtschaft ist gefordert, Mittel für die Studienfinanzierung bereitzustellen, ist sie doch auf die Ausbildung hoch qualifizierter Fachkräfte angewiesen.

2. Rechtsrahmen und Handlungsbedarf: Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf die Erreichung der darin genannten Ziele: "Erweiterung der Möglichkeiten der Studienfinanzierung", "Erschließung von Begabungsreserven", "Steigerung der Studienmotivation" sowie die "Steigerung der privaten Beteiligung am System der tertiären Bildung"?

Wie bewerten Sie den Beitrag des Nationalen Stipendienprogramms zum im Gesetzentwurf dargestellten Ziel, bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen?

Mit einem Nationalen Stipendienprogramm würden zweifelsohne die Möglichkeiten der Studienfinanzierung erweitert und der Anteil privater Finanzierung im Hochschulbereich gesteigert. Wenn längerfristig die Zielzahl von 8 Prozent erreicht würde, könnte etwa ein Drittel der Studierenden in den Genuss einer Studienförderung gelangen.

Auch wenn ein Stipendium von 300 Euro nur etwa ein Drittel der monatlichen Kosten der Lebenshaltung von Studierenden abdeckt, wäre ein solcher Betrag durchaus geeignet, für viele Studierende Härten bei der Studienfinanzierung abzufedern oder die Notwendigkeit studentischer Erwerbstätigkeit zu reduzieren. Damit könnten auch zusätzliche Begabungsreserven erschlossen werden. Ob allerdings tatsächlich mehr junge Leute für ein Studium gewonnen werden können, ist fraglich, da ein entsprechendes Stipendium nicht fest einkalkuliert werden kann, sondern ein Bewerbungsverfahren mit ungewissem Ausgang durchlaufen werden muss. Von daher ist eine Steigerung der Studienmotivation nicht ersichtlich.

Der Gesetzesentwurf ist darauf angelegt, auf regional gleichwertige Lebensverhältnisse hinzuwirken. Es ist jedoch äußerst fraglich, ob dies tatsächlich gelingen kann.

Die Kernaufgaben der Hochschulen liegen in Forschung und Lehre. Die Einwerbung von Stipendien, also von Mitteln für den Lebensunterhalt der Studierenden, ist keine prioritäre Aufgabe der Hochschule. Die Hochschulen sind für diese Aufgabe nicht aufgestellt.

Ein kleiner Teil der Hochschulen hat in der Vergangenheit Strukturen geschaffen, die die Einwerbung privater Mittel unterstützen. Sie werden es leichter haben, Stipendien einzusammeln, allerdings sind Verdrängungseffekte zu erwarten. Die Hochschulen befürchten, dass Mittel für Stipendien auf Kosten anderer Projekte mit privaten Geldgebern bereitgestellt werden. Für die meisten Hochschulen wird die Einwerbung

privater Mittel ein neues Tätigkeitsfeld neben dem Kerngeschäft sein. Hier muss erst Expertise aufgebaut werden.

Hochschulen in strukturschwachen Regionen werden größte Probleme haben, Stipendien in ausreichender Zahl einzuwerben. Möglicherweise können hieraus für sie Nachteile bei der Werbung um Studienanfänger entstehen.

3. Perspektive Studierende: Wie bewerten Sie die Anreizwirkung des geplanten Nationalen Stipendiensystems hinsichtlich des Ziels, dass mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen bzw. abschließen? Inwieweit sehen Sie im Gesetzentwurf sichergestellt, dass Studierende unabhängig von ihrem Studienort und ihrer Fachrichtung die gleichen Chancen auf ein Stipendium aus dem Nationalen Stipendienprogramm erhalten? Wie bewerten Sie die Vorschläge im Gesetzentwurf, um mit dem Nationalen Stipendienprogramm auch Studierende mit einem bildungsfernen familiären Hintergrund zu erreichen?

Das Stipendienprogramm kann für leistungsorientierte junge Leute durchaus einen Anreiz darstellen, ein Studium aufzunehmen. Wie bei Frage 2 aber bereits ausgeführt, ist nicht abzusehen, ob das Stipendienprogramm zu einer Steigerung der Studienbeteiligung führt, da bei der Studienentscheidung ein Stipendium nicht fest eingeplant werden kann. Ob alle Studierenden unabhängig von Ort und Studiengangwahl gleiche Chancen auf ein Stipendium haben werden, lässt sich nur schwer prognostizieren. Auf die Nachteile von Hochschulen in strukturschwachen Regionen wurde bereits hingewiesen. Unsicher ist, ob alle Studiengänge gleichermaßen an dem Stipendienprogramm partizipieren werden. Dies wird u.a. auch davon abhängen, in welchem Umfang Unternehmen und in welchem Umfang Privatpersonen Mittel bereitstellen werden. Die chemische Industrie wird nicht daran interessiert sein, Mittel für Geistes- oder Sozialwissenschaftler bereitzustellen. Wenn allerdings in erster Linie Privatpersonen als Spender gewonnen werden, wird es nicht zur Bevorzugung wirtschaftsnaher Studiengänge kommen.

4. Perspektive Hochschulen: Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf dessen Attraktivität für die Hochschulen, sich mit dem Stipendienangebot besser regional vernetzen und ihre Profilbildung stärken zu können? Wie bewerten Sie den Kosten- und Verwaltungsaufwand der Hochschulen für die Umsetzung des Gesetzentwurfs zum Nationalen Stipendienprogramm?

Der Gesetzentwurf trägt dem mit der Umsetzung verbundenen erheblichen Kosten- und Verwaltungsaufwand der Hochschulen in keiner Weise Rechnung. Hierzu wird auf die ausführliche Stellungnahme der HRK vom 10.3.2010 verwiesen (s. Anlage).

5. Perspektive Wirtschaft/private Mittelgeber: Wie bewerten Sie die Attraktivität und die Anreize im Gesetzentwurf für private Mittelgeber (Unternehmen, private Institutionen und Stiftungen oder Privatpersonen usw.), sich an der Finanzierung des Stipendiensystems zu beteiligen? Wie bewerten Sie den Beitrag des vorgeschlagenen Nationalen Stipendienprogramms zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses?

Den privaten Mittelgebern bietet das Gesetz die Möglichkeit, ihr zivilgesellschaftliches Engagement einzubringen. Da das Stipendium durch matching funds zu 50 Prozent öffentlich finanziert wird und zudem der Eigenanteil steuerlich geltend gemacht werden kann, kann mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Beitrag von unter 1.000 Euro im Jahr ein Stipendium im Wert von 3.800 Euro bereitgestellt werden. Da zudem noch die Möglichkeit besteht, das Stipendium für bestimmte Studiengänge zu widmen und damit den Nachwuchs in bestimmten Sparten zu unterstützen, sind durchaus Anreize für die Wirtschaft geschaffen, entsprechende Stipendien bereitzustellen. Allerdings lehren die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen, dass der Anteil der Unternehmen am Stipendienaufkommen geringer als erwartet war.